



Rheingau-Taunus-Kreis
Kommunales JobCenter
SGB II - Monatsbericht

Mai 2021



Inhalt

1. Darstellung zu den aktuellen Entwicklungen	2
1.1. Entwicklung der Fallzahlen	2
1.2. Arbeitslosenquote	2
1.3. Bedarfsgemeinschaften SGB II	2
1.4. Selbstständige	3
1.5. Jugendarbeitslosigkeit SGB II	3
1.6. Regionalvergleich	3
1.7. Geflüchtete	3
2. Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit	4
2.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis	4
2.2. Arbeitslosenquote im Vergleich	5
2.3. SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG)	5
2.4. Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis	6
2.5. Struktur der Bezieher von SGB II - Leistungen	7
3. Kennzahlen im Fokus der Corona-Krise	8
3.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren	8
3.2. Jugendarbeitslosenquote - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren	9
3.3. Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren	9
3.4. SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren	10
3.5. Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren	10
4. Regionalvergleich	11
4.1 Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit	11
4.2 Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit	11
5. Struktur der Geflüchteten	12
5.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis	12
5.2. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Geflüchteten	13
6. Glossar	14



1. Darstellung zu den aktuellen Entwicklungen

1.1. Entwicklung der Fallzahlen

Die Auswirkung der aktuellen Situation durch die Corona-Krise ist in vielen Bereichen spürbar und spiegelt sich in den Zahlen des Monatsberichts wider. Langfristige Folgen bleiben abzuwarten, da staatliche Hilfen eine direkte Auswirkung auf die Arbeitslosenquote und die absolute Zahl der Arbeitslosen gegenwärtig teilweise verhindern.

1.2. Arbeitslosenquote¹

Die Arbeitslosenquote im Rheingau-Taunus-Kreis lag im Mai 2021 bei 4,6 % (SGB II 2,5 % und SGB III 2,0 %). Insgesamt beläuft sich die Zahl der arbeitslosen Personen auf 4.567 und verteilt sich auf 2.547 Arbeitslose im SGB II und 2.020 Arbeitslose im SGB III. Dies ist im Vergleich zum Vormonat April 2021 eine Abnahme um insgesamt 110 Personen (SGB II -17 Personen und SGB III -93 Personen).

Bundesweit sank die Arbeitslosenquote im Mai 2021 auf 5,9 % (SGB II 3,6 % und SGB III 2,2 %). Die hessische Arbeitslosenquote sank im Mai 2021 auf 5,3 % (SGB II 3,2 % und SGB III 2,1 %).

Damit liegt der Rheingau-Taunus-Kreis deutlich unter den Arbeitslosenquoten des Landes und des Bundes.

1.3. Bedarfsgemeinschaften SGB II

Die vorläufige Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im SGB II belief sich im Mai 2021 auf 4.462 und verzeichnete eine Zunahme um 4 Bedarfsgemeinschaften. Die Bedarfsgemeinschaften umfassten für den Betrachtungszeitraum 9.154 Personen. Im Vergleich zum April 2021 stieg die Personenanzahl um 63 Personen. Von den im Mai 2021 gemeldeten 9.154 Personen waren 6.220 erwerbsfähig. Von den erwerbsfähigen Personen wurden 2.547 Personen als arbeitslos und 3.673 Personen als nicht arbeitslos geführt.

Die 2.547 arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB II verteilen sich auf 45,9 % weiblich und 54,1 % männlich.

¹ Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet. Dies kann zu Summendifferenzen führen.



1.4. Selbstständige²

Für den Mai 2021 beträgt die Anzahl der Selbstständigen im SGB II - Leistungsbezug 172 Personen. Dies sind 4 Personen mehr als im April 2021. Im Mai 2020 waren es 218 Selbstständige.

1.5. Jugendarbeitslosigkeit SGB II

Für den Bereich der unter 25-Jährigen zeigte der Mai 2021 eine Arbeitslosenquote (SGB II) von 2,0 % im Rheingau-Taunus-Kreis. Dies entspricht aktuell 192 arbeitslosen Jugendlichen im SGB II.

Hessen verzeichnete im SGB II eine Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen von 2,8 %; der Bund meldet eine Quote im SGB II von 2,8 % für den Betrachtungsmonat.

1.6. Regionalvergleich

Im Regionalvergleich mit anliegenden Kreisen und Städten weist der Rheingau-Taunus-Kreis in Bezug auf den prozentualen Wert der Arbeitslosigkeit, einen guten Mittelwert auf. Die statistischen Werte werden von der Agentur für Arbeit nur noch gerundet ausgewiesen.

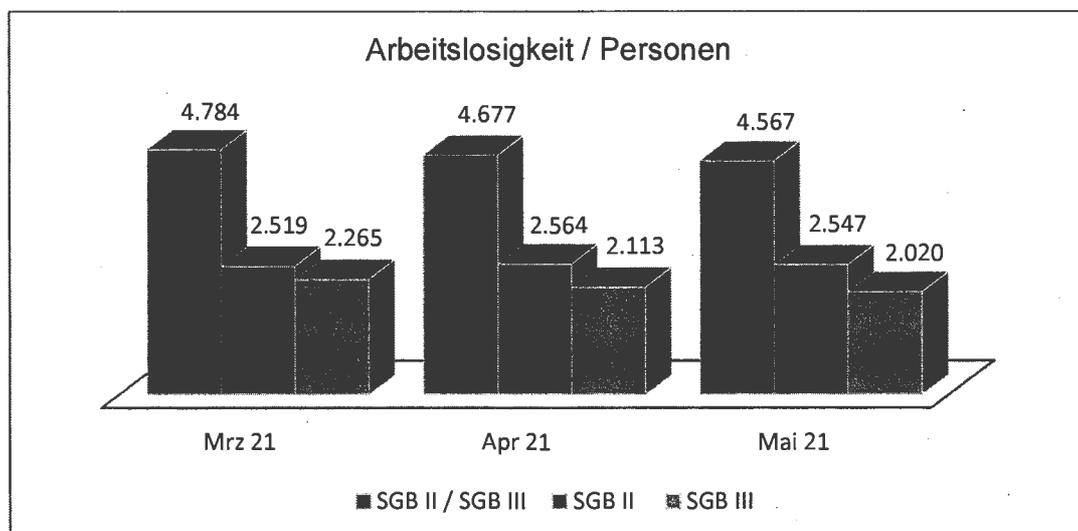
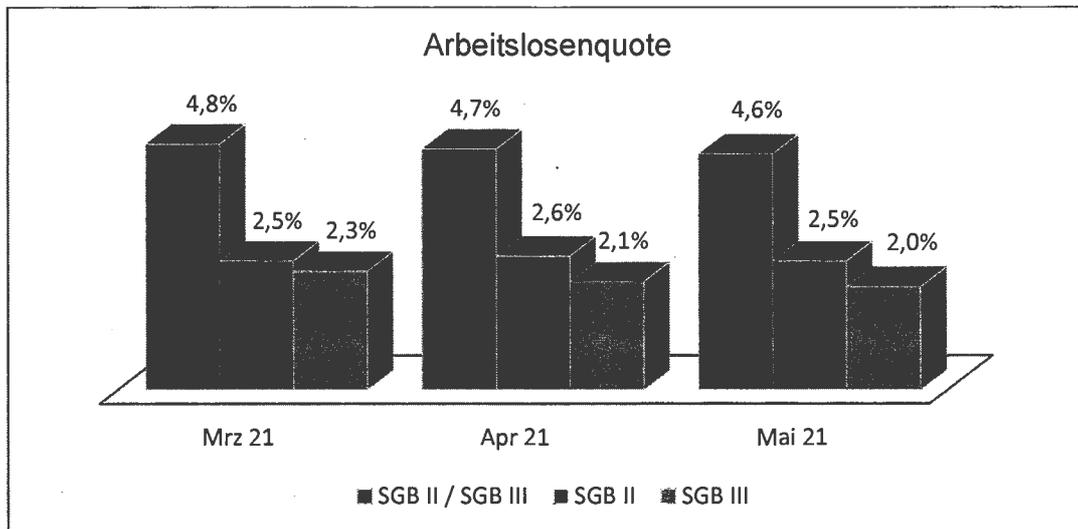
1.7. Geflüchtete

Die Anzahl der Geflüchteten im SGB II - Bezug lag im Betrachtungszeitraum Mai 2021 im RTK bei 1.871 Personen. Hiervon sind 1.223 Personen erwerbsfähig. Von den 1.223 genannten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) sind 238 erwerbstätig; 155 davon sozialversicherungspflichtig und 83 geringfügig beschäftigt. 560 eLb nehmen an Maßnahmen teil. Die Altersstruktur der Geflüchteten wird von den 25 bis 50-Jährigen dominiert. Dies entspricht einer Quote von 41,42 %. Die Gesamtanzahl der Geflüchteten verteilt sich auf 856 weibliche und 1.015 männliche Personen.

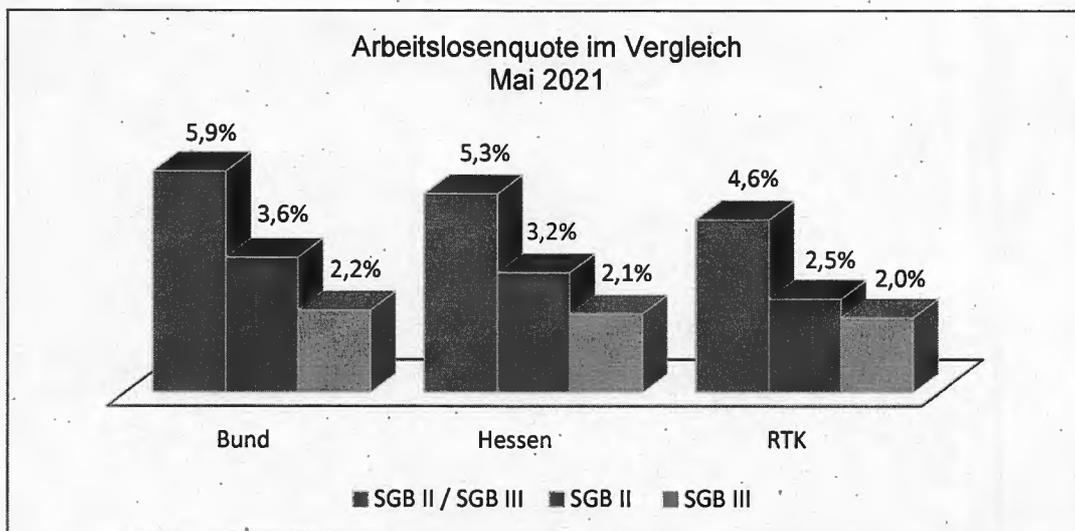
² Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN Prosoz und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

2. Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit

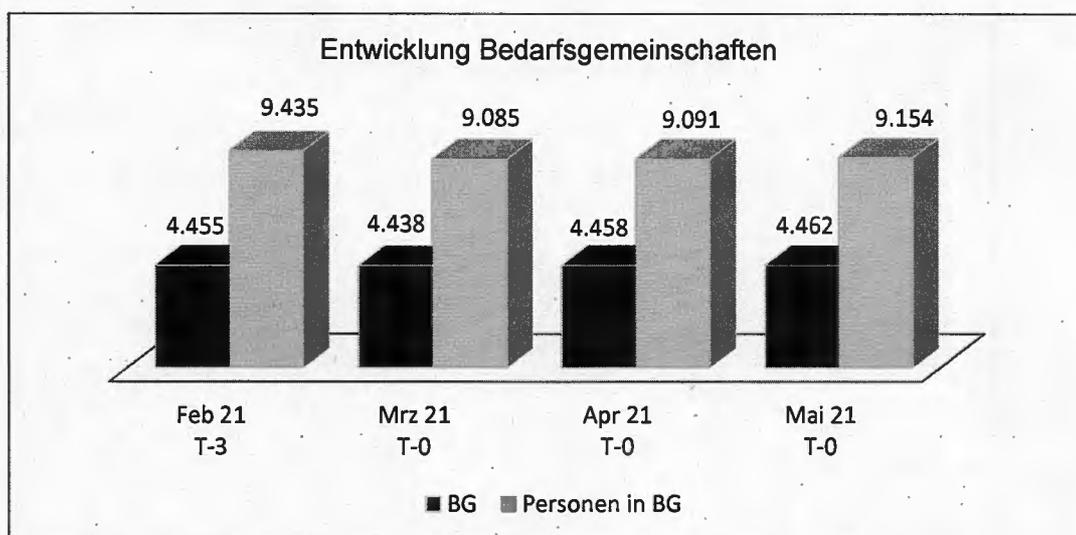
2.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis



2.2. Arbeitslosenquote im Vergleich

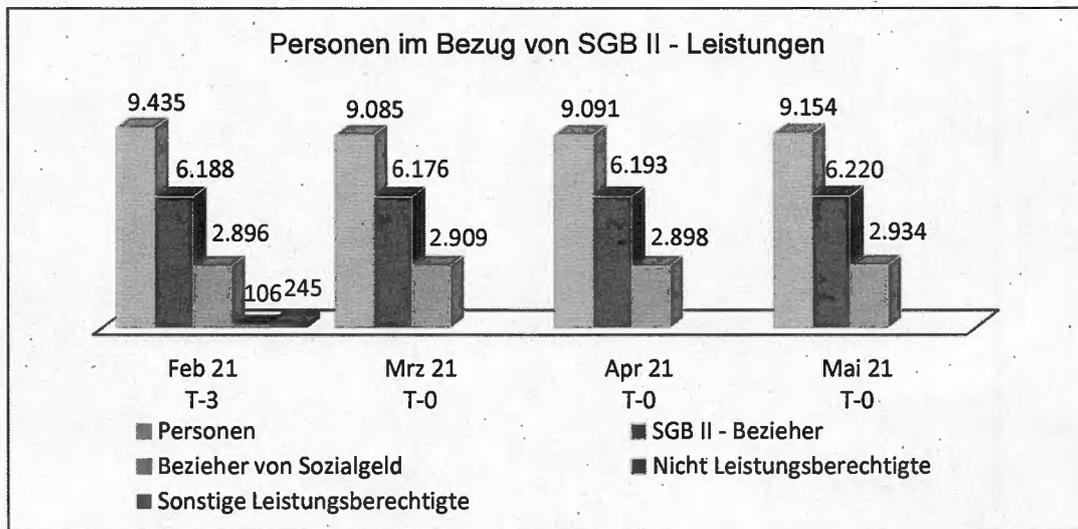


2.3. SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG)

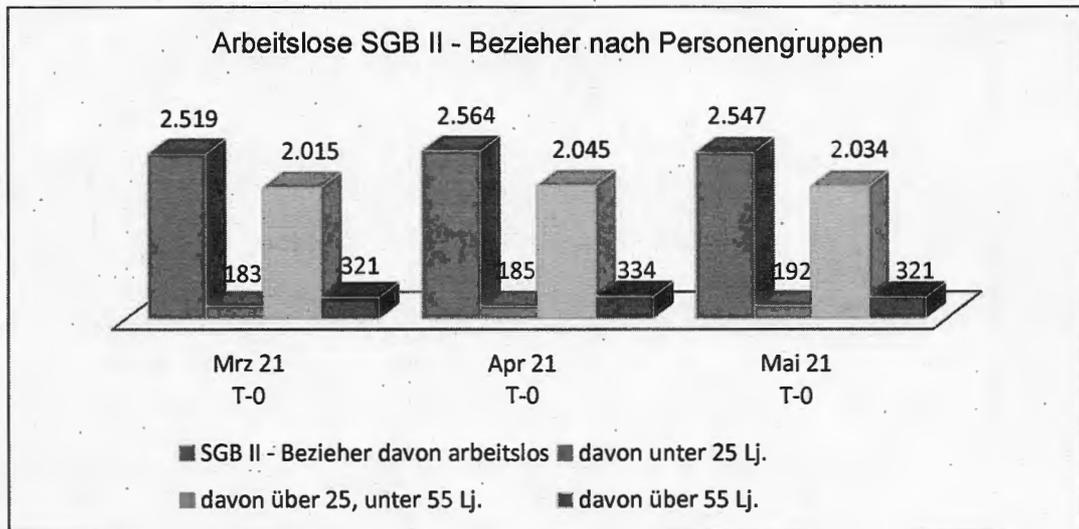
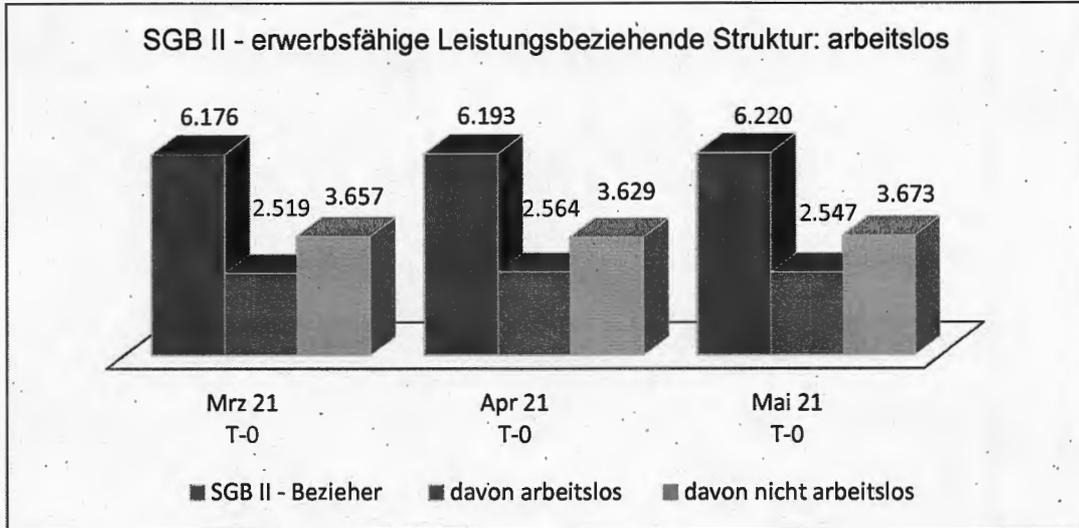




2.4. Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis

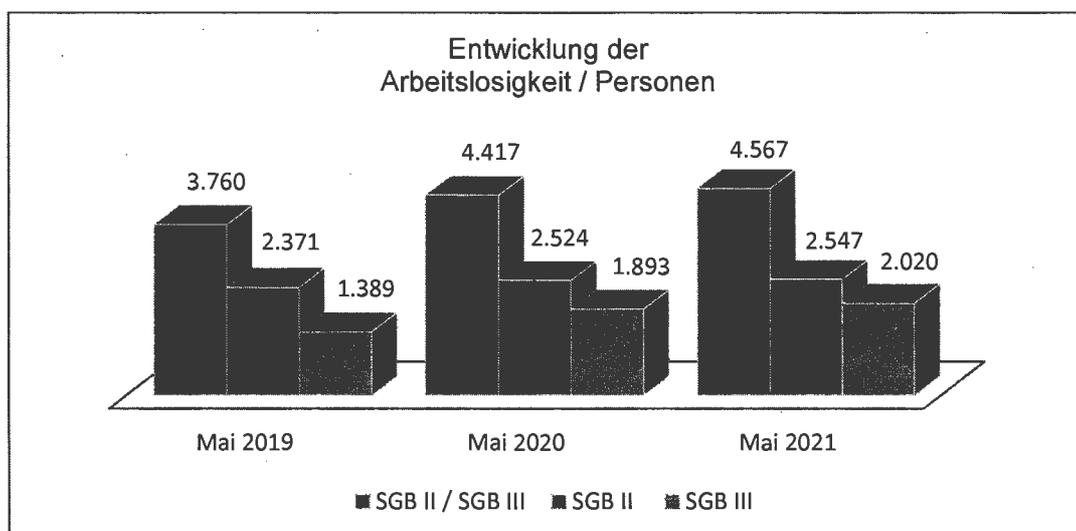
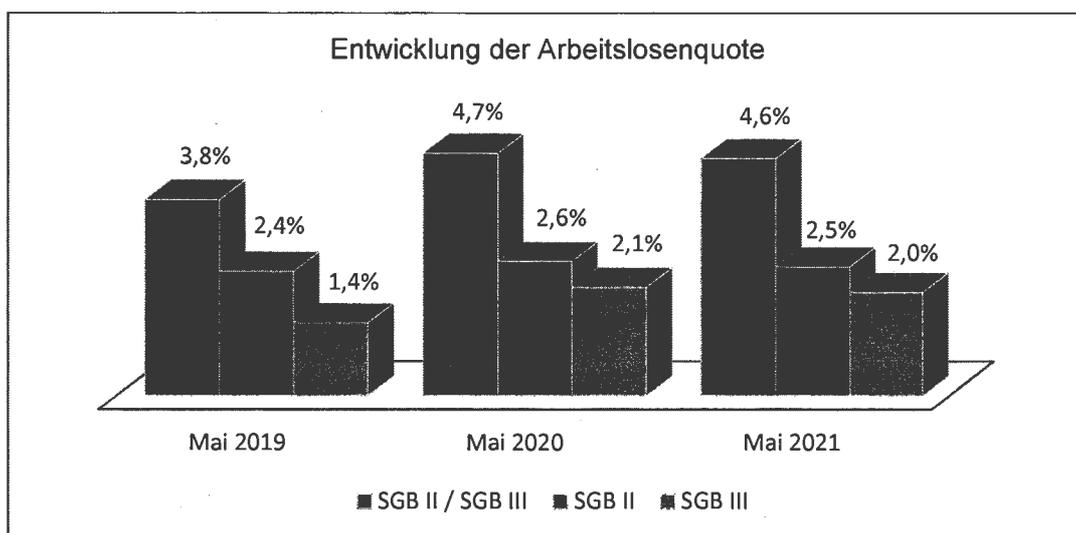


2.5. Struktur der Bezieher von SGB II - Leistungen

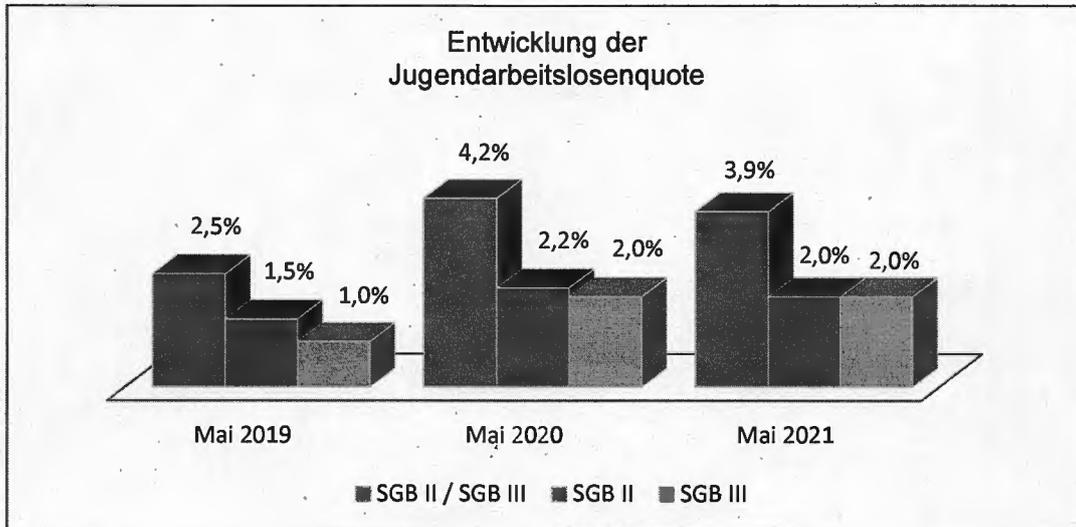


3. Kennzahlen im Fokus der Corona-Krise

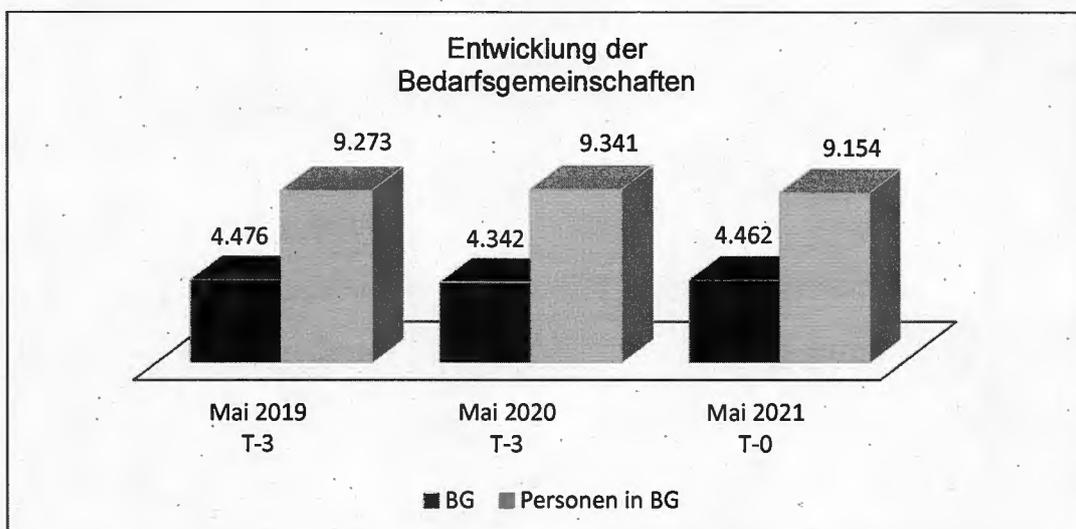
3.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren



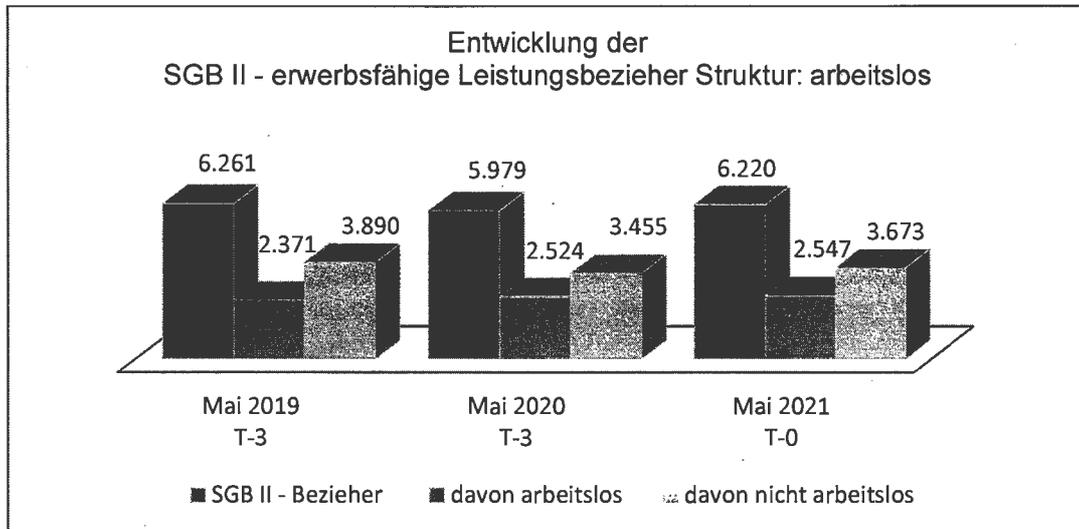
3.2. Jugendarbeitslosenquote - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren



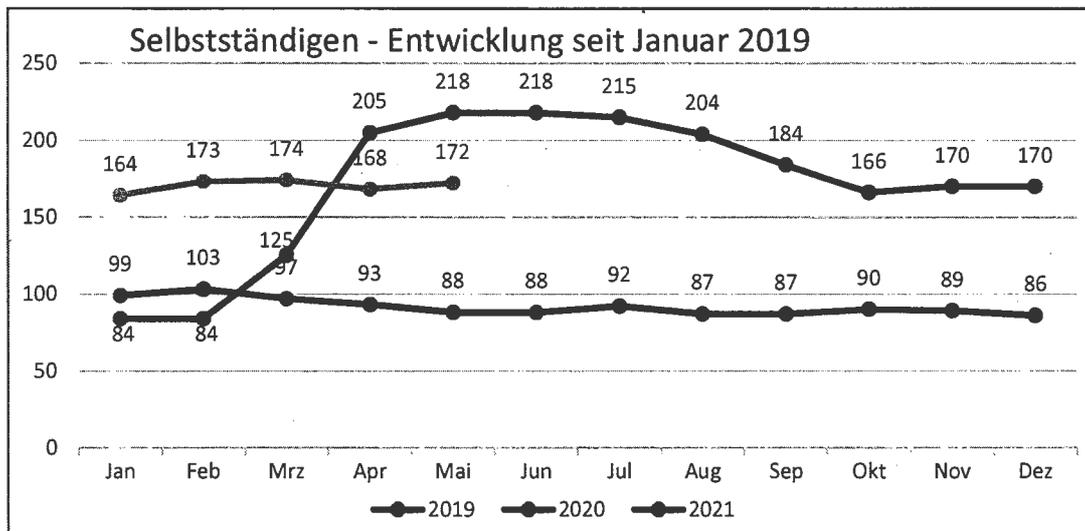
3.3. Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren



3.4. SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren

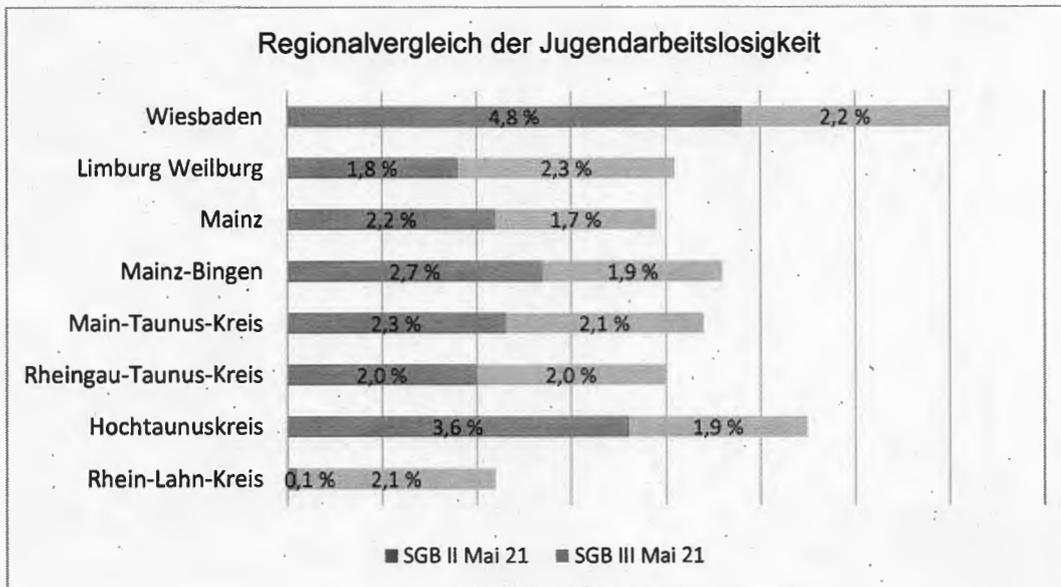


3.5. Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren

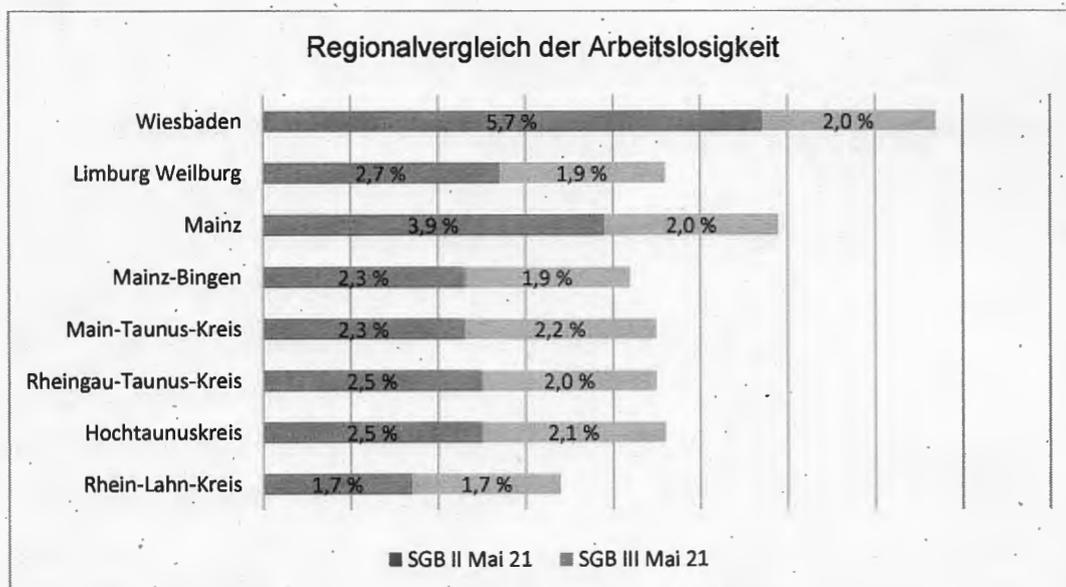


4. Regionalvergleich

4.1 Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit



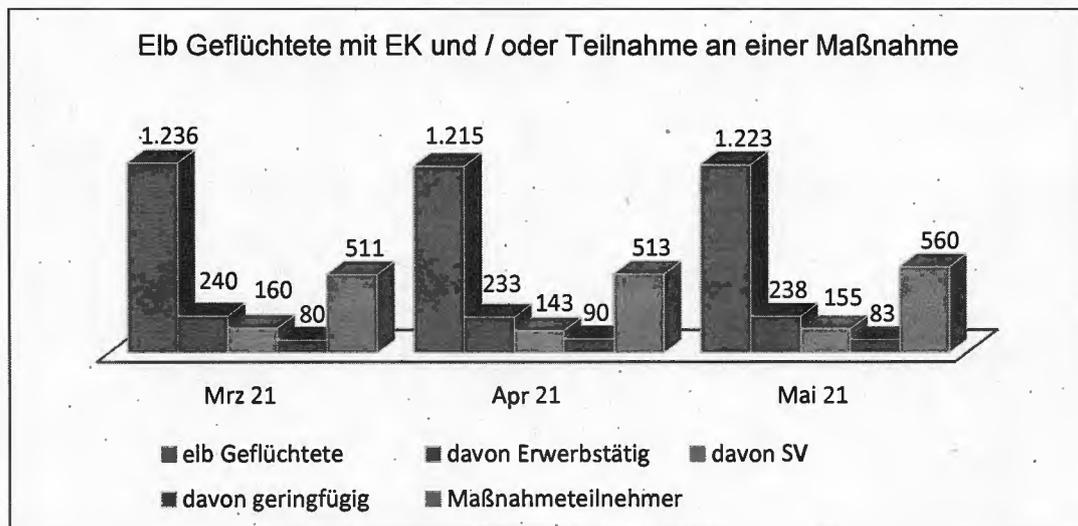
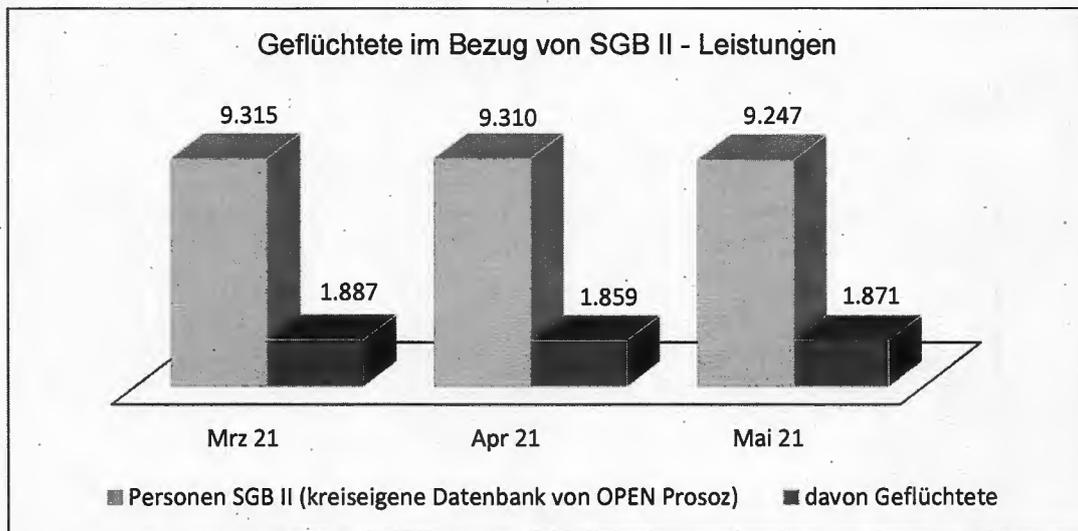
4.2 Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit



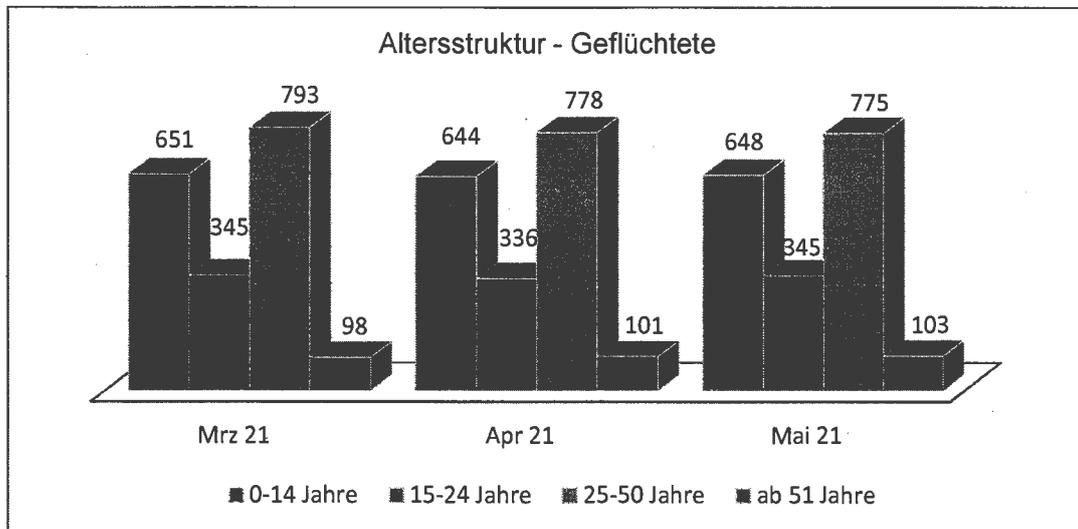
5. Struktur der Geflüchteten

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN Prosoz und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen. Die Geflüchteten aus den Herkunftsländern Iran, Irak, Syrien, Afghanistan und Eritrea wurden ab Antragstellung 01.08.2015 berücksichtigt.

5.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis



5.2. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Geflüchteten





6. Glossar

Arbeitslos

Arbeitssuchende ab 15 Jahren bis zur Erreichung der Altersgrenze nach § 7a SGB II gelten als arbeitslos, wenn sie vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis oder nur in einem Beschäftigungsverhältnis mit weniger als 15 Wochenstunden stehen.

Schüler/innen, Studenten/innen, Teilnehmer/innen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie Personen, die aus anderen Gründen für Vermittlungsbemühungen nicht zur Verfügung stehen, gelten nicht als arbeitslos.

Arbeitslosenquote

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen in Beziehung zu den Erwerbspersonen setzen.

Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

Bedarfsgemeinschaft (BG)

Eine Bedarfsgemeinschaft bilden Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.

Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die nicht dauernd getrenntlebenden Partner/innen sowie die im Haushalt lebenden Eltern eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Weiterhin zählen zur Bedarfsgemeinschaft die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder ihrer Partner, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Altersgrenze des § 7a SGB II, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und ihren eigenen und den Lebensunterhalt der mit der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen können.

Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung gehindert ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten.



Geflüchteten Statistik

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN Prosoz und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen. Die Flüchtlinge aus den Herkunftsländern Iran, Irak, Syrien, Afghanistan und Eritrea wurden ab Antragstellung 01.08.2015 berücksichtigt.

Hilfsbedürftigkeit von Personen nach dem SGB II

Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind bzw. aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit nicht in der Lage sind, mind. drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfsbedürftigkeit Leistungen erhalten.

Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ab 01/2016

Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept bildet jedoch aus heutiger Sicht nicht mehr alle leistungsrechtlichen Teilaspekte des SGB II vollständig ab. Dies betrifft etwa neue Formen der Leistungsgewährung wie z. B. für Bildung und Teilhabe. Auch haben bestimmte Personengruppen wie z. B. Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen. Eine verbesserte statistische Zuordnung dieser Gruppen erhöht die Transparenz der Grundsicherungsstatistik SGB II.

Sonstigen Leistungsberechtigten (SLB)

Dabei handelt es sich um leistungsberechtigte Personen, die ausschließlich Leistungen nach Sondertatbeständen des SGB II erhalten.

Sozialgeld

Sozialgeld erhalten nichterwerbsfähige Hilfebedürftige, die mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII haben.



T-0 Daten

„T-0 Daten“ sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für den laufenden Berichtsmonat.

T-3 Daten

„T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von drei Monaten endgültige und verbindliche gemeldeten statistischen Daten inkl. der Nachmeldungen für die Vormonate.